KUNDENINFORMATION

Private Krankenzusatzversicherung:

Welchen Nutzen Sie erwarten können

Bei der privaten Krankenzusatzversicherung werden Risiken abgesichert, die nicht oder nur teilweise durch die gesetzliche Krankenversicherung abgedeckt sind. Grundsätzlich sind hier drei Bereiche zu unterscheiden.

- Bei der Zahnzusatzversicherung werden Differenzkosten zur gesetzlichen Erstattung gezahlt. Hier können sehr unterschiedliche Leistungen und Eigenbeteiligungen z.B. für Brücken, Implantate und Kronen zum Tragen kommen. In einigen Tarifen sind auch Kosten für kieferorthopädische Behandlungen versicherbar.
- Bei einer stationären Zusatzversicherung können Kassenpatienten zusätzliche Leistungen beim Krankenhausaufenthalt absichern – beispielsweise die Unterbringung im 1- bis 2-Bett-Zimmer oder die Chefarztbehandlung.
- Eine ambulante Zusatzversicherung bietet Versicherungsschutz u. a. bei Sehhilfen, Hilfsmitteln, Behandlungen vom Heilpraktiker usw. Hier sollte jeder für sich prüfen, welcher Leistungsbereich ihm wichtig ist, und für diesen Bereich einen Tarif mit guten Leistungen auswählen. Alle drei Bereiche abzusichern, ist sehr teuer und oftmals auch nicht notwendig.

Von Kombitarifen, die Leistungen aus allen drei Bereichen enthalten, raten wir ab. In diesen Tarifen sind die Leistungen der Einzelbausteine oftmals zu gering, um eine ausreichende Absicherung zu bieten.

IMPRESSUM
ISW Versicherungsmakler GmbH, Am Markt 8, 49661 Cloppenburg I www.isw-vsmakler.de; Telefon: 04471 70088-20
Verantwortlich für den Inhalt: Andreas Stärk, Geschäftsführer
Fotos: Luise Richard (1), Gisela Schäper (2), agrar-press (2), Kowalski (2)
Die ISW Versicherungsmakler GmbH ist eine Tochter der ISN – Interessengemeinschaft der Schweinehalter Deutschlands e. V. und als Versicherungsmakler (Deutschland) mit Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 Gewerbeordnung tätig. Sie ist im Vermittlerregister unter der Nummer D-JYWW-MWL50-74 registriert.
Die zuständige Behörde ist die Oldenburgische Industrie- und Handelskammer, Moslestraße 6, 26015 Oldenburg.
Die berufsrechtlichen Regelungen können über die offizielle Webseite www.gesetze-im-internet.de eingesehen und abgerufen werden. Berufsrechtlich relevante Regelungen: § 34d Gewerbeordnung, §§ 59-68 VVG, VersVermV.

Ausgabe Juni 2021

KUNDENINFORMATION

SCHWERPUNKT: PERSONENVERSICHERUNGEN

Das Arbeitsleben ist lang, Ausfälle durch Krankheit lassen sich nicht verhindern. Manchmal sind Erkrankungen oder die Folgen von Unfällen so gravierend, dass keine Rückkehr mehr ins Erwerbsleben möglich ist, vielleicht sogar dauerhaft nicht mehr. Sorgen Sie vor mit einer **Berufsunfähigkeitsversicherung.** Die sollten auch junge Menschen schon abschließen. Sie ist eine der wichtigsten privaten Personenversicherungen und nimmt demzufolge in dieser Fokus Versicherungen breiten Raum ein.

Wer seine Kinder absichern möchte, ist mit einem **Kindervorsorgeplan** auf der richtigen Seite. Die sogenannte Kinder-Police bietet viel Flexibilität und hat vielfach die vormals gängigen Ausbildungsversicherungen abgelöst.

Bei der **privaten Krankenzusatzversicherung** werden Risiken abgesichert, die nicht oder nur teilweise durch die gesetzliche Krankenversicherung abgedeckt sind. Was sinnvoll ist und was eher nicht, darüber informieren wir hier.

Und last but not least geben wir an dieser Stelle gerne noch einen Hinweis auf unsere neue und ausführlichere **Broschüre Personenversicherungen**, die viele grundlegende Infos für die betriebliche und persönliche Vorsorge sowie praxisnahe Beispiele enthält. Die Lektüre lohnt sich!

Berufsunfähigkeit: So sichern Sie Ihre Arbeitskraft ab

Früher war es vor allem der körperliche Verschleiß von Rücken oder Gelenken, der in physisch harten Jobs für ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Erwerbsleben sorgte. In den letzten 20 Jahren sind jedoch psychische Erkrankungen wie Depressionen oder Burnout als Ursache einer Berufsunfähigkeit in den Vordergrund gerückt. Erwerbstätige aller Branchen tragen damit ein hohes Risiko, vorzeitig aus dem Arbeitsleben auszuscheiden – mit allen finanziellen Folgen.

Für wen eine Berufsunfähigkeitsversicherung sinnvoll ist

Eine Berufsunfähigkeit abzusichern, ist für jeden Arbeitnehmer und Selbstständigen in Deutschland sinnvoll und sollte auch für Schüler und Studenten in Betracht gezogen werden. Grundsätzlich gilt: Je früher man damit beginnen kann, umso besser. Über eine private Berufsunfähigkeitsversicherung (BU) erhalten Sie im Leistungsfall eine monatliche Rente. Die vereinbarte BU-Rente wird dabei bereits dann in voller Höhe ausgezahlt, wenn der oder die Betreffende ▸

INHALT
In dieser Kundeninformation lesen Sie Neues zu:

- Berufsunfähigkeit: So sichern Sie Ihre Arbeitskraft ab
- Risikovoranfrage: Die BU richtig beantragen!
- Stichwort Nachversicherungsgarantie
- Kinderabsicherung: Kinder-Police bietet viel Flexibilität
- Private Krankenzusatzversicherung: Welchen Nutzen Sie erwarten können

Wir helfen Ihnen in Sachen Personenversicherungen weiter:

Vanessa Budde
04471 - 700 88-40
budde@isw-vsmakler.de

Ljuba Epp
04471 - 700 88-41
epp@isw-vsmakler.de

Fortsetzung von Seite 1
zu 50 Prozent berufsunfähig ist. Das ist im Übrigen branchenüblich. Die Leistungshöhe lässt sich individuell festlegen, damit der BU-Schutz tatsächlich dem gewohnten Lebensstandard und den finanziellen Bedürfnissen entspricht.

Es lohnt sich der Blick ins Kleingedruckte: Leistungsunterschiede stecken bei BU-Tarifen häufig im Detail. Dies gilt für die rückwirkende Gewähr von Leistungen oder eine frühzeitige Leistungsgewähr, beispielsweise falls nur wenige Wochen oder Monate einer Reha-Phase anstehen.

Wie hoch? Wie teuer? Gibt es Alternativen?

Die Höhe der BU hängt von der jeweiligen Lebens- und Versorgungssituation ab. Wir empfehlen eine Absicherung von 60 bis 75 Prozent Ihres durchschnittlichen Einkommens, mindestens jedoch 1000 Euro im Monat. Letzteres gilt auch für Schüler, Studenten und Auszubildende! Achten Sie in diesem Zusammenhang auf umfassende Nachversicherungsgarantien: Damit können Sie den Versicherungsschutz später an geänderte Lebens- und Einkommensverhältnisse anpassen.

Ein individueller Versicherungsschutz, der von einer Fülle von Faktoren abhängt, lässt sich nicht mit einheitlichen Beiträgen erreichen. Entscheidend sind die individuellen Lebensumstände, als da wären:

- Ihr Alter als Versicherungsnehmer
- Ihr aktueller Beruf mit seinen Risiken
- Lebensrisiken wie Rauchen
- Freizeitrisiken wie waghalsige Sportarten
- Ihr aktueller Gesundheitszustand

Jede Versicherung gewichtet diese Faktoren anders, wodurch auch eine sehr vielfältige Beitragsstruktur entsteht. Der Vergleich lohnt sich.

Wenn eine BU nicht möglich ist, gibt es Alternativen:
Für etwas günstigere Beiträge ist die Erwerbsunfähigkeitsversicherung zu bekommen.

Eine moderne Ergänzung stellen sogenannte Dread-Disease-Versicherungen dar. Daraus erhalten Sie Leistungen, wenn Sie schwer erkranken, z. B. an Krebs oder infolge eines Herzinfarktes. Denn auch wenn die Berufsfähigkeit nicht beeinflusst ist, wirken sich schwere Krankheiten erheblich auf die Lebensgestaltung aus.

Eine recht neue Form der Absicherung des eigenen Einkommens ist die Grundfähigkeitsversicherung. Bei Verlust bestimmter körperlicher oder geistiger Fähigkeiten (z.B. Verlust der Sehfähigkeit) kann hier eine monatliche Rente vereinbart werden.

Beratung und unabhängige Vergleichssoftware wichtig

Als ISW-Versicherungsmakler unterstützen wir Sie in mehrfacher Hinsicht:

- Lassen Sie sich beraten, wie hoch die BU-Rente in Ihrem persönlichen Fall sein sollte.
- Die unterschiedlichen Tarife können wir – mit einer unabhängigen Vergleichssoftware – in Bezug auf die unterschiedlichen Leistungen vergleichen und neutral analysieren. Auch eine bestehende Berufsunfähigkeitsversicherung nehmen wir unter die Lupe und analysieren, ob und wo es etwaige Schwachpunkte gibt.
- Wir können für Sie eine anonyme Risikovoranfrage bei verschiedenen Versicherungsgesellschaften stellen und dann die beste aussuchen.

Risikovoranfrage: Die BU richtig beantragen!

Viele wissen nicht, dass die Versicherungen untereinander zentral vernetzt sind. Wer selbst den Antrag bei einem Versicherer stellt, mit den Konditionen aber nicht zufrieden ist, kann einen zweiten oder dritten Versicherer anfragen. Diese wissen jedoch, dass es bereits zu einer ersten Antragstellung gekommen ist, jedoch ohne Vertrag. Hieraus schließen die Versicherer schnell, dass es besondere Risiken gibt, was den Vertragsabschluss unwahrscheinlich macht.

Wir empfehlen daher eine andere Herangehensweise:
Mit der konkreten Krankenakte, insbesondere wenn Vorerkrankungen vorliegen, starten wir stellvertretend für Sie eine anonymisierte Risikovoranfrage und lassen die Versicherungsfähigkeit prüfen. Die Antworten der angeschriebenen Gesellschaften werten wir aus, um den besten Berufsunfähigkeitsschutz für Sie herauszufinden.

Stichwort Nachversicherungsgarantie

In der Familie trifft die Berufsunfähigkeit auch den Partner oder die Partnerin und die Kinder. Wer eine Berufsunfähigkeitsversicherung mit einer Nachversicherungsgarantie abgeschlossen hat, kann z.B. bei Gründung einer Familie (und weiterer Anlässe) die monatliche BU-Rente aufstocken – ohne erneute Gesundheitsprüfung. Der höhere Versicherungsschutz bei Berufsunfähigkeit kommt also auch dann zustande, wenn sich der Gesundheitszustand mittlerweile geändert hat! Wichtig hierbei: Häufig sind enge Fristen für die Ereignismeldung definiert, hier sollte man genau in den Vertrag schauen und sich beraten lassen.

Weiter gibt es Tarife mit sog. Ausbaugarantien, bei denen der Versicherungsschutz auch ohne Anlass innerhalb gewisser Zeiträume ohne erneute Gesundheitsprüfung erhöht werden kann.

Wer die Versicherung in jungen Jahren abschließt, beispielsweise als Schüler, Student oder Auszubildender, profitiert mit geringeren Kosten zumeist von einem exzellenten Gesundheitszustand; außerdem kann man später von der Nachversicherungsoption Gebrauch machen, ohne dafür tiefer in die Tasche greifen zu müssen.

Doch Obacht: Bei der Nachversicherung sollte nicht nur eine Gesundheitsprüfung ausgeschlossen sein, sondern auch eine Risikoprüfung.

Kinderabsicherung: Kinder-Police bietet viel Flexibilität

Eine Kinder-Police zur Absicherung des Nachwuchses kann bereits vom 7. Monat an abgeschlossen werden. Sie bietet eine lebensbegleitende Absicherung und baut langfristig ein wertvolles Vorsorgevermögen auf, ganz nach Ihren persönlichen Vorstellungen. Auch für Großeltern, die ihre Enkelkinder abgesichert wissen wollen, ist die Kinder-Police sehr empfehlenswert.

Den Schutz der Kinder können Sie von Beginn an mit zusätzlichen Vorsorgebausteinen erweitern:

- Mit einer Kinderpflegerente bei Pflegebedürftigkeit krankheits- und unfallbedingt ab Grad 2 bis zum Rentenalter (67 Jahre).
- Mit einer Option auf eine Berufsunfähigkeitsversicherung vom 10ten Lebensjahr an ohne Gesundheitsprüfung.
- Mit Beitragsbefreiung für den Fall, dass der versicherte Versorger (Elternteil) berufsunfähig wird oder stirbt.
- Außerdem kann man langfristig planen: Mit Erreichen der Volljährigkeit kann der Vertrag übernommen und weitergeführt werden.
- Der Mindestbeitrag für eine Kinder-Police liegt derzeit bei 20 Euro monatlich pro Kind.

Unser Tipp:

Wir empfehlen die Kindervorsorge im Hinblick auf die sofortige Absicherung in Form einer Pflegerente und v.a. aufgrund der vorhandenen BU-Option ohne Gesundheitsprüfung.